

Beschäftigungssichernde Finanzpolitik

Der DGB hat sein Konzept einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik als Hauptstrategie gegen steigende Arbeitslosigkeit und als reformpolitisches Vorhaben zusammengefaßt dargestellt. Danach sei ein mittelfristig stärkerer Anstieg der Staatsausgaben für öffentliche und auch private Investitionen sowie für Personaleinstellungen in öffentliche und private Dienstleistungsbereiche nötig, in denen gesellschaftlicher Nachholbedarf besteht. Damit könnten Beschäftigungseffekte erwartet werden, die bestehende Arbeitslosigkeit überwinden und künftig drohende vermeiden helfen. Zugleich trete ein Selbstfinanzierungseffekt der Programme ein, denn deren Kosten und die nötige Neuverschuldung würden mehr als zurückgezahlt.

Neu ist die Abschätzung der Bedarfsefelder unter Berücksichtigung denkbarer Bedarfssättigung und rückläufiger Bevölkerungszahlen. Nach dem globalen Ergebnis der Bedarfsübersicht könnten bis 1985 bzw. 1990 bei Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter zusätzlich zu den vorhandenen Beschäftigten ca. 850000 Arbeitsplätze geschaffen werden; das sind etwa 90000 im Jahresdurchschnitt ab 1981. Bei den Anlageinvestitionen der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden sei zur Deckung des Mindestbedarfs von 1980 bis 1990 eine Investitionssumme von rund 580 Mrd. DM real, bei einigen privaten und öffentlich zu fördernden Bereichen im selben Zeitraum von etwa 550 Mrd. DM real erforderlich (jeweils in Preisen von 1976); dazu ist ab 1980 eine jahresdurchschnittliche reale Zuwachsrate von jeweils rund 2,5% notwendig. Dabei ist die Finanzierung der genannten privaten Investitionen mit etwa 180 Mrd. DM vom Staat mitzuübernehmen.

Als Beispiele für Personalbedarf in der Leistungsverwaltung werden genannt:

- Mehrbedarf gegenüber 1978/79 von 193 000 Lehrern in 1985 und 178 000 in 1990;
- Mehrbedarf von 33 000 bis 40 000 Hochschullehrern,
- Mehrbedarf an Krankenpflegepersonal bis 1985 von 60 000 (Fehlbedarf 1980:28 000), bei der 35-Stunden-Woche und zwei Tagen Bildungsurlaub sogar 110 000;
- Mehrbedarf von 36 000 Ärzten in allen Bereichen des Gesundheitswesens;
- Bedarf in sozialen Diensten 361 000 Personen, hinzu kommen als Sekundärbedarf weitere 191 000 Stellen;
- Weiterer Bedarf bestehend in der Hoheits- und Ordnungsverwaltung sowie in öffentlichen Unternehmen.

Insgesamt könnten bis 1985/90 850000 zusätzliche Stellen im öffentlichen Dienst benötigt werden.

Nach: C. Schäfer, H. Tofaute (Hrsg.): Beschäftigungssichernde Finanzpolitik, Eine Chance für Vollbeschäftigung, Frankfurt, New York 1980.

